

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6457



**Bund der Steuerzahler
Schleswig-Holstein e.V.**

Der Präsident

An den
Vorsitzenden des
Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Eichstädt, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24105 Kiel, Lornsenstraße 48

Telefon 0431/563065
Telefax 0431/567637
E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de
www.steuerzahler-schleswig-holstein.de

Kiel, 19. Juli 2016

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung von Familien mit Kindern (Drucksache 18/4247)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem o.g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können, die wir im Folgenden gerne wahrnehmen.

Der Gesetzentwurf bindet erhebliche Landesmittel für die Zukunft: Die Landesregierung selbst geht von mindestens 23 Mio. Euro pro Jahr an Erstattungskosten aus. Hinzu kommen einmalige Software-Entwicklungskosten von mindestens 275.000 Euro sowie ein jährlicher Software-Pflegeaufwand von 50.000 Euro. Nach allen bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass es bei diesen Software-Aufwendungen nicht bleiben wird, sondern dass im Zuge der Entwicklung weitere Zusatzkosten entstehen können. Ebenso rechnet die Landesregierung mit zunächst sieben weiteren Vollzeitstellen beim Landesamt für Soziale Dienste, die voraussichtlich aber noch weiter aufgestockt werden müssen.

Die Finanzierbarkeit des Gesetzentwurfes geht von der Annahme aus, dass sich die Einnahmen des Landes Schleswig-Holstein auch in Zukunft auf weiterhin sehr hohem Niveau bewegen werden. Denn trotz aktueller Steuereinnahmen in absoluter Rekordhöhe, kann der Landeshaushalt nur sehr knapp in den Verschuldungsgrenzen der Landesverfassung geführt werden. Jeder Einnahmerückgang führt entweder zu einer verfassungswidrigen Neuverschuldung oder muss durch entsprechende Kürzungen im Landesetat ausgeglichen werden. Der Gesetzentwurf ist somit nur unter sehr optimistischen Einnahmeerwartungen finanzierbar. Wir empfehlen daher, eine Gegenfinanzierung durch Mittelkürzungen in anderen Bereichen vorzunehmen, um die mit dem Gesetzentwurf verbundene Zusage an die Eltern in Schleswig-Holstein auch bei weniger positiven Einnahmeentwicklungen aufrechterhalten zu können.

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse, BLZ 210 501 70, Konto 10 02 08 40 75
IBAN: DE 70 2105 0170 1002 0840 75, BIC: NOLADE21KIE

Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto 277 147 209
IBAN: DE 19 2001 0020 0277 1472 09, BIC: PBNKDEFF

Die familien- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, die mit dem Gesetzentwurf verbunden sind, sind aus unserer Sicht unstrittig. Es ist aber durchaus fraglich, ob die Gewährung des Kita-Geldes eine geeignete Problemlösung darstellt. Denn nach dem Gesetzentwurf soll dieses Kita-Geld allen Eltern von U3-Kindern gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden – unabhängig von deren finanzieller Leistungsfähigkeit. Somit kommen auch Eltern in den Genuss der Förderung, die eine solche Unterstützung nicht benötigen, um ihren Kindern die notwendige frühkindliche Bildung zu gewähren. Oder drastisch ausgedrückt: Der Geringverdiener ohne Kinder muss mit seinen Steuermitteln dafür aufkommen, dass Großverdiener mit Kindern finanziell durch die Landesregierung entlastet werden. Angesichts knapper Mittel sehen wir darin eine Fehlleitung öffentlicher Ressourcen.

In der Vergangenheit galt für die Kindergarten-Finanzierung in Schleswig-Holstein die ungeschriebene Regelung, dass die Kosten je zu einem Drittel vom Land, von den Kommunen und von den Eltern getragen werden. In den letzten Jahren hat es erhebliche Zuwächse bei den Kosten für die Kinderbetreuung gegeben. Ursächlich sind hierfür die größere Zahl von Ganztagsplätzen, die zusätzlichen U3-Betreuungsmöglichkeiten sowie höhere Qualitätsanforderungen an das pädagogische Personal und die Gruppengröße. An diesen Kostensteigerungen hat sich das Land jedoch nur unterproportional beteiligt. Sein Anteil an der Kita-Finanzierung ist somit von rund einem Drittel auf rund ein Fünftel zurückgegangen. Die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen in Schleswig-Holstein reichen jedoch nicht aus, um den Kostenzuwachs aus Eigenmitteln auszugleichen. Deshalb bleibt ihnen nichts anderes übrig, als die Elternbeiträge deutlich anzuheben. Die in der Problemdarstellung kritisierte überdurchschnittliche Belastung schleswig-holsteinischer Eltern mit Kindergartenbeiträgen beruht somit überwiegend auf dem Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung. Daher ist es aus unserer Sicht vordringlich, den Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung der Kinderbetreuung wieder auf den alten Stand anzuheben, bevor einzelne Elterngruppen unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gefördert werden.

Der Verwaltungsaufwand, der mit der Umsetzung des Gesetzentwurfes verbunden ist, ist immens. Er steht in einem kaum zu rechtfertigenden Missverhältnis zur beabsichtigten Zielerreichung. Insbesondere der zusätzliche Personalaufbau beim Landesamt für Soziale Dienste, der absehbar mit sieben zusätzlichen Vollzeitkräften nicht abgedeckt werden kann, konterkariert höherrangige Ziele der Landespolitik. Denn die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Verwaltungspersonal und Bürokratie im Lande abzubauen. Ebenso ist zu befürchten, dass die veranschlagten Kosten für den Aufbau und den Betrieb einer leistungsfähigen Software-Lösung für die Abwicklung des Kita-Geldes nicht ausreichen werden. Es gibt keinen belastbaren Beispielfall aus der Vergangenheit, in dem die ursprünglich veranschlagten Mittel letztlich auskömmlich gewesen sind. Im Ergebnis muss entweder deutlich mehr Geld für die Software-Lösung ausgegeben werden oder der Personalaufwand für die Bearbeitung steigt weiter. Auch aus diesen Gründen stellt der Vorschlag der Landesregierung kein geeignetes Mittel dar, die beabsichtigte Förderung der frühkindlichen Bildung zu erreichen.

Wir schlagen vor, die zur Verfügung stehenden Mittel des Landeshaushaltes für die frühkindliche Bildung uneingeschränkt den entsprechenden Kita-Trägern bzw. den Kommunen zukommen zu lassen. Damit können die notwendigen Qualitätsverbesserungen erreicht werden, ohne die Eltern zusätzlich zu belasten, und die Elternbeiträge auf ein erträgliches Maß beschränkt werden. Zur Sicherstellung eines entsprechenden Zuganges zur frühkindlichen Bildung haben sich die Sozialstaffelermäßigungen für den Elternbeitrag bewährt. Sollte hier der Bedarf gesehen werden, die Ausgestaltung der Sozialstaffeln zu verändern, so ist dieses ebenfalls über die Zuweisung entsprechender Landesmittel möglich. Die von uns vorgeschlagenen Alternativen führen zu einer unmittelbaren Entlastung der Eltern, zur Verbesserung der Qualität in den Kitas und stellen sicher, dass die zur Verfügung stehenden Landesmittel unmittelbar der Zielerreichung dienen, ohne durch zusätzlichen bürokratischen Aufwand aufgezehrt zu werden. Gleichzeitig würde sich die Landesregierung von dem politischen Vorwurf befreien, das beabsichtigte Kita-Geld diene als vorzeitiges Wahlkampf-Geschenk. Auch die unberechtigte Anprangerung von Gemeinden, die zum jetzigen Zeitpunkt die Elternbeiträge anheben, könnte damit vermieden werden. Der unproduktive Streit zwischen Land und Kommunen über die unzureichende Kita-Finanzierung hilft weder den Eltern noch den Kindern.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



(Dr. Aloys Altmann)